



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020

des

Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Sons Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
II. Rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht.....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögens- und Finanzlage	9
2. Ertragslage	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	15
F. Schlussbemerkung	18

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

- I. NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Anhang
- II. Lagebericht zum 31. Dezember 2020
- III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GkG NRW	Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der Stadt Beckum hat uns mit Datum vom 21. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des

Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

(im Folgenden auch als Zweckverband bezeichnet)

zum 31. Dezember 2020 beauftragt.

2 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 102 GO NRW i.V.m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und ist entsprechend § 317 HGB zu prüfen.

3 Der Zweckverband führt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 18 Abs. 1 GkG seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW).

4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh.

7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 8 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt sind.
- 9 Folgende, die Entwicklungen des Zweckverbandes betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes als wesentlich hervorzuheben:
- Im Berichtsjahr 2020 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 44 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 26). Für 2020 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad 115,1% (Vorjahr: 108,0%).
 - Die Haushaltssatzung sah einen Jahresfehlbetrag 2020 von TEUR 23 vor. Es wird somit ein um TEUR 67 besseres Jahresergebnis ausgewiesen.
 - Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 350). Gegenüber dem Planansatz haben sich um TEUR 1 höhere Zuwendungen ergeben. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit TEUR 129 um TEUR 31 geringer als der Planansatz und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 162 um TEUR 35 geringer als der Planansatz. Von den Minderaufwendungen entfallen TEUR 28 auf das Schulessen, TEUR 24 auf die Schülerunfallversicherung und TEUR 7 auf Verbrauchsmittel.
 - Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf TEUR 48 und die Ausgleichsrücklage auf TEUR 24.
 - Die Eigenkapitalquote ist mit 75,3% gegenüber dem Vorjahr leicht höher (Vorjahr: 73,7%).
 - Die liquiden Mittel (Bankguthaben) belaufen sich auf TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 98).
 - Die Finanzrechnung schließt zum 31. Dezember 2020 mit einem Bestand am liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 121.
- 10 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:
- Die seit März 2020 auch in Deutschland herrschende Corona-Pandemie hat auf die Haushaltslage des Schulzweckverbandes keine unmittelbare Auswirkung. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird.
 - Gemäß § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Es



können so im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, als im Haushaltsplan ausgewiesen werden, jedoch führt dies zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung. Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf TEUR 22.

- Für das folgende Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 13 gerechnet. Es ist eine Entnahme aus den Rücklagen vorgesehen

- 11 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage des Zweckverbandes durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

- 12 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2020 nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13 Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 102 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 und 3 GO NRW die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, der Anhang sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht.
- 14 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt (§ 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW). Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 102 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO NRW).
- 15 Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Zweckverband vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 17 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 18 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst



die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 19 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Zweckverbandes.
- 20 Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren u. a.:
- Entwicklung der liquiden Mittel in Verbindung mit der Finanzrechnung,
 - aktive und passive Rechnungsabgrenzung, insbesondere deren Zusammensetzung,
 - Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals,
 - Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 21 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 22 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.
- 23 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 24 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 25 Auskünfte erteilten insbesondere Herr Marius Morfeld, Leiter der Kämmerei, Stadt Ennigerloh sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.



- 26 Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeits-
erklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilan-
zierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berück-
sichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns
bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes
wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderli-
chen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung
für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.
- 27 Ergänzend wird im Lagebericht auf die Auswirkungen des Corona-Virus in 2020 eingegangen.
Danach haben sich bisher keine negativen Auswirkungen auf den Zweckverband ergeben. Es
wird nicht mit einem negativen Trend im laufenden Geschäft infolge der Pandemie gerechnet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28 Das Rechnungswesen mit der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) ist auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Bei der Stadt Ennigerloh erfolgt die Abwicklung über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software Infoma newsystem der Axians Infoma GmbH, Ulm.

29 Das vom Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

30 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres 2020 ordnungsgemäß geführt.

31 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

32 Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Übrigen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen.

2. Jahresabschluss

33 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden Vorschriften der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

34 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtergebnisrech-

nung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

- 35 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 36 In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW und § 95 Abs. 3 GO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel ergänzt.
- 37 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 38 Die Prüfung des Lageberichtes hat ergeben, dass die Lage des Zweckverbandes nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt wird und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- 39 Über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 40 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 49 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 41 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 102 GO NRW sowie §§ 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt, d. h. im Zusammenwir-



ken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

42 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

43 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Zweckverband nicht vorgenommen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

44 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

45 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	0	0	1	+1
Liquide Mittel	68	98	121	+23
Umlaufvermögen	68	98	122	+24
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	32	+31
	68	99	154	+55

46 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 99 um TEUR 55 auf TEUR 154 erhöht.

47 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 0) handelt es sich um eine Transferforderung.

48 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 98). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Gesamtfinanzrechnung wie folgt:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR
Einzahlungen	280	355	334
Auszahlungen	-305	-325	-311
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-25	30	23
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0
Darlehensstilgungen	0	0	0
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Finanzmittel	-25	30	23
Anfangsbestand	93	68	98
fremde Finanzmittel	0	0	0
Liquide Mittel	68	98	121

49 Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform, die für fünf Jahre im Voraus gezahlt wurden.

50 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

P A S S I V A	31.12.2018 EUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	23	31	48	+17
Ausgleichsrücklage	12	16	24	+8
Jahresergebnis	11	26	44	+18
Eigenkapital	46	73	116	+43
Sonstige Rückstellungen	1	1	2	+1
Rückstellungen	1	1	2	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	6	13	8	-5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	6	+6
Verbindlichkeiten	6	13	14	+1
Passive Rechnungsabgrenzung	15	12	22	+10
	68	99	154	+55



- 51 In der Zweckverbandssatzung ist kein Betrag für das **Eigenkapital** bzw. Stammkapital des Zweckverbandes festgelegt worden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 26 erzielt, der gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 2. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 9 der Ausgleichsrücklage und in Höhe von TEUR 17 der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden ist. Die Ausgleichsrücklage darf nach der Vorschrift des § 19a GkG NRW maximal 1/3 des Eigenkapitals betragen (TEUR 24; Vorjahr: TEUR 16).
- 52 Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die überörtliche Prüfung für mehrere Jahre (TEUR 2; Vorjahr TEUR 1).
- 53 Der Zweckverband weist zum 31. Dezember 2020 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 13) aus zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen aus.
- 54 Die **Verbindlichkeiten ans Transferleistungen** in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Leistungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“.
- 55 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Beträge, die aus den zweckgebundenen Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und für Programme und Projektförderungen stammen. Diese Beträge sind bewilligt und können von der Schule frei verplant und bewirtschaftet werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass diese Gelder über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen angespart werden dürfen, wurden TEUR 22 für Folgejahre abgegrenzt.

56 **Bilanz nach Fristigkeiten**

A K T I V A	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	0	0	1	+1
Liquide Mittel	68	98	121	+23
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	32	+31
Kurzfristig gebundenes Vermögen	68	99	154	+55
	68	99	154	+55
P A S S I V A				
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	23	31	48	+17
Ausgleichsrücklage	12	16	24	+8
Jahresergebnis	11	26	44	+18
Bilanzielles Eigenkapital	46	73	116	+43
Wirtschaftliches Eigenkapital	46	73	116	+43
Sonstige Rückstellungen	1	1	2	+1
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	6	13	8	-5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	6	+6
Passive Rechnungsabgrenzung	15	12	22	+10
Kurzfristiges Fremdkapital	22	26	38	+12
	68	99	154	+55

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

57 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	46	73	116
Bilanzsumme	68	99	154
Eigenkapitalquote in %	67,6	73,7	75,3

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	68	98	121
Kurzfristige Forderungen	0	0	1
Kurzfristiges Fremdkapital	-22	-26	-38
	46	72	84

Liquidität 2. Grades	309,1%	376,9%	321,1%
-----------------------------	---------------	---------------	---------------

- 58 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:
- 59 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 75,3% (Vorjahr: 73,7%) beträgt.
- 60 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 321,1%. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 84.

2. Ertragslage

- 61 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	+/- Vj. TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	350	335	-15
Ordentliche Erträge	315	350	335	-15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155	-148	-129	-19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149	-176	-162	-14
Ordentliche Aufwendungen	-304	-324	-291	-33
Ordentliches Ergebnis	11	26	44	+18
Jahresergebnis	11	26	44	+18

62 Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2020 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 26). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

63 Der Zweckverband erhält Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von TEUR 335 (Vorjahr: TEUR 350). Von den Städten Beckum und Ennigerloh wird für die jeweiligen Standorte der Gesamtschule eine Zweckverbandsumlage (TEUR 300) für getätigte Aufwendungen, direkt zugerechnet bzw. nach Schülerzahlen geschlüsselt, gezahlt. Ferner erhält der Zweckverband Landeszuweisungen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (TEUR 26), für die Lehrerfortbildung (TEUR 6) und Zuwendungen der Gemeinden für laufende Zwecke (TEUR 2).

64 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	4	4	1	-3
Lernmittel	69	77	63	-14
Fortbildungskosten Schulen	0	0	6	6
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	82	67	58	-9
Kosten der Gemeindeprüfungsanstalt	0	0	1	1
	<u>155</u>	<u>148</u>	<u>129</u>	<u>-19</u>

65 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulungen	4	5	0	-5
Leasing Kopierer	15	14	13	-1
Sonst. Aufwend. f. d. Inanspruch. v. Rechten u. D.	11	12	11	-1
Kommunikation	7	6	13	+7
Unfallversicherung	67	98	87	-11
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	45	41	38	-3
	<u>149</u>	<u>176</u>	<u>162</u>	<u>-14</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

66 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prü-



fungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



F. Schlussbemerkung

- 67 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 68 Der von uns mit Datum vom 16. August 2021 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 69 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 16. August 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage I

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
mit Anhang

elektronische Kopie

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2020
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Schlussbilanz.....	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzrechnung	6
V. Anhang.....	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
Aktiva.....	7
Passiva.....	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2020	9
VI. Anlagen	10
1. Anlagenspiegel	10
2. Forderungsspiegel	10
3. Verbindlichkeitspiegel	10
4. Rückstellungsspiegel	10
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	10
6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	10
7. Eigenkapitalsspiegel	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen auf Produktebene, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)		48.314,80		31.111,68
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		24.157,39		15.555,83
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		43.730,07	116.202,26	25.804,68
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen		1.700,00	1.700,00	1.100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen					4.1 Anleihen			0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.820,41		13.191,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.924,12		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	14.744,53	0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00				132.646,79	
1.3.5 Ausleihungen								21.751,32	12.148,61
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.428,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.428,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	379,26			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	379,26		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	1.807,26	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			120.615,05	97.703,31					
			122.422,31						
			31.975,80						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				1.208,69					
Summe Aktiva			154.398,11	98.912,00	Summe Passiva			154.398,11	98.912,00

Lülf
Verbandsvorsteher

III. Gesamtergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	fortgeschr. Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	349.620,26 €	334.316,25 €	334.932,85 €	616,60 €
03	+ Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €
09	+/-Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	349.620,26 €	334.316,25 €	334.932,85 €	616,60 €
11	- Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €
12	- Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.241,79 €	160.400,00 €	128.905,14 €	- 31.494,86 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- €	- €	- €	- €
15	- Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.573,79 €	197.250,00 €	162.297,64 €	- 34.952,36 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.815,58 €	357.650,00 €	291.202,78 €	- 66.447,22 €
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
19	+ Finanzerträge	- €	- €	- €	- €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- €	- €	- €	- €
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
22	(= Zeilen 18 und 21)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	- €	- €	- €	- €
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	25.804,68 €	- 23.333,75 €	43.730,07 €	67.063,82 €
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
28	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
29	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €
30	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
31	= Sonstiges Ergebnis (= Zeilen 27 bis 30)	- €	- €	- €	- €

IV. Gesamtfinanzzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	fortgeschr. Ansatz 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2020 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.544,38 €	334.316,25 €	333.504,85 €	- 811,40 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €
07	+ Sonstige Einzahlungen	- €	- €	13,00 €	13,00 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- €	- €	- €	- €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.544,38 €	334.316,25 €	333.517,85 €	- 798,40 €
10	- Personalauszahlungen	- €	- €	- €	- €
11	- Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.233,34 €	160.400,00 €	122.162,33 €	- 38.237,67 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	0,85 €	0,85 €
14	- Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €
15	- Sonstige Auszahlungen	176.220,15 €	197.250,00 €	188.392,93 €	- 8.857,07 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.453,49 €	357.650,00 €	310.556,11 €	- 47.093,89 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- €	- €	- €	- €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- €	- €	- €	- €
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	- €	- €	- €	- €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- €	- €	- €	- €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- €	- €	- €	- €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- €	- €	- €	- €
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €
	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln				
38	(= Zeilen 32 und 37)	30.090,89 €	- 23.333,75 €	22.961,74 €	46.295,49 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	67.612,42 €	97.703,31 €	97.703,31 €	- €
40	+ Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	14.474,40 €	- €	- €	- €
41	- Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	14.474,40 €	- €	- €	- €
	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
42	(= Zeile 40+41)	- €	- €	- €	- €
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	97.703,31 €	74.369,56 €	120.665,05 €	46.295,49 €

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2020**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2020

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

10	Schulzweckverband
9000	Schulzweckverband
900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	davon Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragungen in das Folgejahr
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.008,03	204.651,28	0,00	204.980,62	-329,34	0,00
10	= Ordentliche Erträge	218.008,03	204.651,28	0,00	204.980,62	-329,34	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.961,24	95.412,96	0,00	78.180,03	17.232,93	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.155,73	123.205,90	0,00	100.283,65	22.922,25	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	199.116,97	218.618,86	0,00	178.463,68	40.155,18	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.891,06	-13.967,58	0,00	26.516,94	-40.484,52	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.891,06	-13.967,58	0,00	26.516,94	-40.484,52	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	18.891,06	-13.967,58	0,00	26.516,94	-40.484,52	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	18.891,06	-13.967,58	0,00	26.516,94	-40.484,52	0,00

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband

10	Schulzweckverband
9000	Schulzweckverband
900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000101	Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	davon Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragungen in das Folgejahr
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.530,51	204.651,28	0,00	203.552,62	1.098,66	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.530,51	204.651,28	0,00	203.552,62	1.098,66	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.487,05	95.412,96	0,00	74.303,79	21.109,17	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	112.870,75	123.205,90	0,00	118.375,82	4.830,08	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.357,80	218.618,86	0,00	192.679,61	25.939,25	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.172,71	-13.967,58	0,00	10.873,01	-24.840,59	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

10	Schulzweckverband
9000	Schulzweckverband
900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000102	Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	davon Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragungen in das Folgejahr
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.612,23	129.664,97	0,00	129.952,23	-287,26	0,00
10	= Ordentliche Erträge	131.612,23	129.664,97	0,00	129.952,23	-287,26	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.280,55	64.987,04	0,00	50.725,11	14.261,93	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.418,06	74.044,10	0,00	62.013,99	12.030,11	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.698,61	139.031,14	0,00	112.739,10	26.292,04	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.913,62	-9.366,17	0,00	17.213,13	-26.579,30	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.913,62	-9.366,17	0,00	17.213,13	-26.579,30	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	6.913,62	-9.366,17	0,00	17.213,13	-26.579,30	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	6.913,62	-9.366,17	0,00	17.213,13	-26.579,30	0,00

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband

10	Schulzweckverband
9000	Schulzweckverband
900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000102	Standort Neubeckum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	davon Übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Übertragungen in das Folgejahr
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.013,87	129.664,97	0,00	129.952,23	-287,26	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.013,87	129.664,97	0,00	129.952,23	-287,26	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.746,29	64.987,04	0,00	47.858,54	17.128,50	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	63.349,40	74.044,10	0,00	69.955,10	4.089,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.095,69	139.031,14	0,00	117.813,64	21.217,50	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.918,18	-9.366,17	0,00	12.138,59	-21.504,76	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2020 1.807,26 €.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 in Höhe von 120.615,05 € ausgewiesen. Dieser Bestand setzt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2020, den noch verfügbaren Mitteln aus Zuwendungen im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der Rückstellung für die GPA Prüfung, den Rücklagen im Eigenkapital sowie dem Jahresüberschuss 2020 zusammen, sodass die daraus gegebenenfalls entstehenden Auszahlungen zu 100% durch Liquidität abgedeckt sind. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird durch die Verbandsversammlung entschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Schlussbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung in 2020 für das Jahr 2021 oder spätere Jahre erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 31.975,80 €. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Betrag deutlich erhöht. Dies liegt darin begründet, dass die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 48.314,80 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 Satz 1 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt ebenfalls 24.157,39 €.

Jahresüberschuss

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 43.730,07 €. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 1.700,- €.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 8.820,41 €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Aus dem Programm Geld oder Stelle sind 5.924,12 € zu erstatten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.751,32 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 20.05.2020



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Siehe Auflistung

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Siehe Auflistung

7. Eigenkapitalsspiegel

Siehe Auflistung

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.428,00 €	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	1.428,00 €	1.428,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	379,26 €	379,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	379,26 €	379,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	1.807,26 €	1.807,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.820,41 €	8.820,41 €	0,00 €	0,00 €	13.191,20 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.924,12 €	5.924,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	14.744,53 €	14.744,53 €	0,00 €	0,00 €	13.191,20 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)	0,00 €				

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Veränderungen			Stand 31.12.2020
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	1.100,00 €	600,00 €	- €	- €	1.700,00 €
Summe:	1.100,00 €	600,00 €	- €	- €	1.700,00 €

Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus 2020 im Finanzplan

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	7.895,65 €	2020
03020502	90000103	72910011	Übertragung Programm Geld oder Stelle	13.855,67 €	2020
				21.751,32 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2020

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Mitglieder der Verbandsversammlung				
Stadt Ennigerloh				
Lülf	Berthold	Bürgermeister	Ordentliches Mitglied	Agentur für Arbeit
			Ordentliches Mitglied	Arbeitsgemeinschaft KNIFF
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ausschussvorsitzender	Aufsichtsrat Städt. Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Aufsichtsrat Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
			1. Vertreter/in	Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	Beirat Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Delegiertenversammlung RGRE
			Ordentliches Mitglied	Ennigerloher Werbe- und Interessengemeinschaft e. V.
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der GFW mbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
			Ordentliches Mitglied	Gesellschafterversammlung Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
			Ordentliches Mitglied	Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Ordentliches Mitglied	KoPart
			Ordentliches Mitglied	Kuratorium der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Lenkungsreis der Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Albert Stuwe e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Alte Brennerei Schwake e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung EWI e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung KGST
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
			Ordentliches Mitglied	Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden
			Ordentliches Mitglied	RAT EUREGIO
			Ordentliches Mitglied	Regionalbeirat Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände
			Ordentliches Mitglied	Münster (GGV Kommunalversicherungen)
			Ordentliches Mitglied	Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost
			Ordentliches Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen
			Ordentliches Mitglied	VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2020

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Aufderheide	Dirk	kfm. Angestellter	1. Vertreter/in 1. Vertreter/in Vertreter/in	Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Baumers	Stephan	Sozialarbeiter	2. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Michelswirth	Jutta	Studienrätin	Ordentliches Mitglied Ordentliches Mitglied Ordentliches Mitglied	Arbeitskreis Inklusion Beirat der Kath. Öffentlichen Bücherei VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Peter	Stephanie	Renterin	1. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion
Siekaup	Susanne	Industriekauffrau		
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Hausfrau	1. Vertreter/in Ordentliches Mitglied 2. Vertreter/in Vertreter/in	Gesellschafterversammlung Lokalfunk Radio WAF Mitgliederversammlung Heimatverein Ennigerloh e.V. Mitgliederversammlung Kreiskunstverein Beckum-WAF e. V. VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Stadt Beckum				
Gerdhenrich	Michael	Bürgermeister	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Verwaltungsrat Sparkasse Beckum-Wadersloh Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn Kuratorium des AWO Heinrich Dormann Zentrums Kommunalbeirat Gelsenwasser AG

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2020

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
			Mitglied	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des deutschen Städte- und Gemeindebunds
			Vorsitzender	Beirat für Stadtmaking Beckum GmbH
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
			Vorsitzender	Risikoausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretender	Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Verbandsvorsteher	
			Stellvertretender	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	
			Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
			Vorsitzender	Klimabeirat der Stadt Beckum
			Vorsitzender	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
			Beratendes Mitglied	Betriebsausschuss Münster - citeq
			Mitglied	Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre der Wasserversorgung Beckum
Burtzloff	Karin	Hausfrau	Vorsitzende	Verein "fuer-ein-ander" e.V. für Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf
Brunnert	Tanja	Teamassistentz		
Dierkes	Burkhard	Pflegemanager/Stationsleitung	Mitglied	Kirchenvorstand St. Franziskusgemeinde
Goriss	Peter	Pensionär	Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der EVB GmbH & Co. KG
			Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der Sparkasse Beckum
			Mitglied	Vorstand des Heimatvereins Vellern
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft
Himmel	Sigrid	Freie Journalistin		
Schiewe	Markus	Leitender kaufmännischer Angestellter	Geschäftsführer	SV 62 Rot-Weiß Vellern e.V.

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	31.111,68 €	17.203,12 €	- €	- €		48.314,80 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	15.555,83 €	8.601,56 €				24.157,39 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.804,68 €	25.804,68 €			43.730,07 €	43.730,07 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
Summe Eigenkapital	72.472,19 €	- €				116.202,26 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	23.447,47 €	7.664,21 €	17.203,12 €	48.314,80 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	11.723,73 €	3.832,10 €	8.601,56 €	24.157,39 €
Summe	35.171,20 €	11.496,31 €	25.804,68 €	72.472,19 €



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage II

Lagebericht 2020

elektronische Kopie

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**zum
31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage.....	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.2 Schuldenlage	4
3.2.1 Eigenkapital.....	4
3.2.2 Sonderposten.....	5
3.2.3 Rückstellungen.....	5
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
4.2 Ertragslage.....	7
5. Finanzlage	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	73,27%	75,26%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	24,42%	10,08%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	1,11%	1,10%
2. Umlaufvermögen	98,78%	79,29%	4. Verbindlichkeiten	13,34%	9,55%
3. Rechnungsabgrenzung	1,22%	20,71%	5. Rechnungsabgrenzung	12,28%	14,09%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2020 umfasst. Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits im Jahr 2020 zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 31.975,80 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 48.314,80 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 24.157,39 €.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.730,07 €. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Überschuss von 26.516,94 € und Neubeckum mit einem Überschuss in Höhe von 17.213,13 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2020 beläuft sich die Rückstellung auf 1.700,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

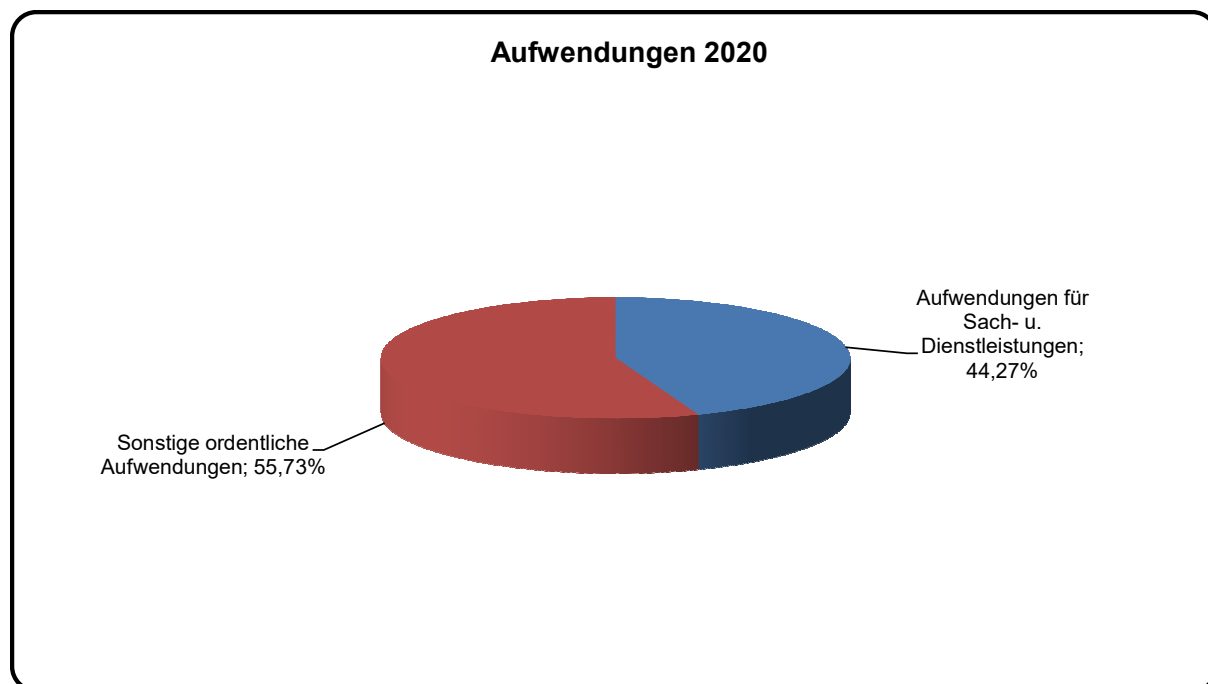
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2020 das IST 2020 mit dem Planansatz 2020 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2020 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 115,1 % (Vorjahr 108,0 %)

Bei den Aufwendungen entfallen 44,27 % auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz mit 48,86 % und für das Schulesen mit 19,64 % dar. Wobei letztere Position im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt, da aufgrund der Corona Pandemie das Schulesen nicht im bekannten Umfang in Anspruch genommen werden konnte.

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Deren Anteil von 55,73 % an den Gesamtaufwendungen setzt sich insbesondere aus den Einzelpositionen Schülerunfallversicherung (53,39 %) und Verbrauchsmittel (23,61 %) zusammen.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 31 T€ unterschritten worden. Den Einsparungen in Höhe von knapp 27.700 € beim Schulessen, rund 4.400 € für den Schwimmunterricht sowie rund 1.800 € für das Namensgebungsverfahren der Gesamtschule, stehen lediglich minimale Mehraufwendungen bei der Lehrerfortbildung und dem Programm Geld oder Stelle gegenüber.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind Einsparungen von rund 35 T€ zu verzeichnen.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Positionen der Verbrauchsmittel mit rund 7.200 € und der Schülerunfallversicherung mit insgesamt knapp 24.400 €.

Minimal Mehraufwendungen ergaben sich bei den Kommunikationsgebühren mit knapp 800 € und für das Schulnetzwerk iServ mit rund 3.400 €, für das ein außerplanmäßiger Aufwand durch die Verbandsversammlung bereitgestellt wurde.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Der Standort Ennigerloh hat im Jahr 2020 noch Zuwendungen zur Förderung von Projekten erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 5.950 € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 3.450 € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ hat im Jahr 2020 keiner der beiden Standorte erhalten. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 26.305 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Projekten am Standort Ennigerloh wurden durch den Kreis Warendorf 2.301,60 € überwiesen.

Der Haushaltsplan 2020 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 23.333,75 vor, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 26.516,94 € für die Stadt Ennigerloh und ein Überschuss in Höhe von 17.213,13 € für die Stadt Beckum, insgesamt somit ein Jahresüberschuss von 43.730,07 €, der um 67.063,82 € über dem Plan liegt.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 120.615,05 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 49.483,80 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 21.751,32 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die seit März 2020 auch in Deutschland herrschende Corona-Pandemie hat auf die Haushaltslage des Schulzweckverbandes keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist über die Verbandsumlage gesichert, die von den Trägerkommunen aufgewendet wird

Gemäß verabschiedetem Haushaltsplan 2021 des Zweckverbands wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12.900 € gerechnet. Entsprechend werden die vorhandenen Rücklagen in Anspruch genommen werden.


Berthold Lulf
Verbandsvorsteher



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h.



der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 16. August 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.